

MODUL 16

GEBÄUDEBRÜTER-FREUNDLICHES BAUEN

Gebäude sind nicht nur Lebensräume für Menschen, sondern auch für zahlreiche wildlebende Tierarten. Besonders Gebäudebrüter wie Mauersegler, Haussperlinge oder Mehlschwalben sowie verschiedene gebäudebewohnende Fledermausarten nutzen Spalten, Nischen und Hohlbereiche im Dach und an der Fassade als Brut- und Ruhequartiere.

Damit Baumaßnahmen und Artenschutz in Einklang gebracht werden können, ist frühzeitig Kenntnis nötig (mind. 1 Jahr vor dem Eingriff), ob geschützte Arten betroffen sein könnten. Wird der Artenschutz bereits bei der Planung berücksichtigt, lassen sich Konflikte und Bauverzögerungen sowie damit verbundene Kosten meist weitgehend vermeiden. Holen Sie sich deshalb frühzeitig Unterstützung von Fachleuten (z. B. bei Büros für Artenschutzgutachten, Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden), damit gesetzliche Vorgaben eingehalten und passende Schutzmaßnahmen rechtzeitig geplant werden können.

Denn was viele nicht wissen: Alle gebäudebrütenden Arten stehen unter Schutz (§§ 39 und 44 Bundesnatur-

schutzgesetz). Dieser Schutz gilt ganzjährig – nicht nur für die Tiere selbst, sondern auch für ihre Nester, Gelege und Brutplätze. Das bedeutet: Auch bei Abwesenheit der Tiere dürfen ihre Brutstätten nicht ohne Genehmigung zerstört oder verschlossen werden. Ein von Anfang an geplantes und gebäudebrüterfreundliches Vorgehen ist daher nicht nur gesetzlich erforderlich, sondern auch ein aktiver Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt in unseren Städten und Gemeinden. Was Sie in welcher Phase tun müssen, können Sie der Rückseite entnehmen.

ÜBERSICHT:

Zielarten:	Gebäudebrütende Vogel- und Fledermausarten
Kategorie:	Fortpflanzung
Wichtig:	• Mindestens 1 Jahr Vorlaufzeit einplanen • Hilfe holen – Fachleute fragen • Austausch mit Naturschutzbehörden suchen • Ggf. Ausnahmegenehmigung beantragen

PLANUNGSPHASEN ZUM SCHUTZ GEBÄUDEBRÜTENDER ARTEN

WICHTIG:
Mindestens 1 Jahr
Vorlaufzeit einplanen!

VOR BAUBEGINN / SANIERUNG

PHASE I

KLÄRUNGSPHASE

Ziel: Klärung, ob geschützte Arten betroffen sind

- ✓ Brüten Vögel im oder am Gebäude?
- ✓ Gibt es Fledermausquartiere am Gebäude?
- ✓ Fachkundige Person hinzuziehen (Gutachterbüro; LBV, ...)
- ✓ Begehungen vor Ort zur Brutzeit schaffen Klarheit

Wenn Arten
betroffen, weiter
mit Phase II

PHASE II

KONZEPTIONSPHASE

Ziel: Entwicklung eines Schutzkonzepts mit fachkundiger Unterstützung

- ✓ Erfassung aller vorhandenen Brutstätten und Quartiere
- ✓ Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- ✓ Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf betroffene Arten
- ✓ Entwicklung von Vermeidungs-, Minimierungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen
- ✓ Differenzierte Planung der Bauzeiten und Ersatzquartiere
- ✓ Ggf. Einholung von Ausnahmegenehmigungen (hNB)

BEGINN BAU / SANIERUNG

Ökologische
Baubegleitung
involvieren

PHASE III

BAUPHASE

Ziel: Bauen im Einklang mit dem Artenschutz

- ✓ Berücksichtigung der Bauzeitenregelungen
- ✓ Einhaltung und Kontrolle der Auflagen in der Ausnahmegenehmigung
- ✓ Umsetzung und Kontrolle von Schutzmaßnahmen
- ✓ Lückenlose Dokumentation aller Maßnahmen

NACH FERTIGSTELLUNG

PHASE IV

MONITORING UND NACHSORGE

Ziel: Feststellung des Erfolgs der durchgeführten Artenschutzmaßnahmen

- ✓ Kontrolle der Wirksamkeit der Artenschutzmaßnahme nach Abschluss der Baumaßnahme

DER SPATZ ALS BOTSCHAFTER DER STADTNATUR

GEFÖRDERT VON:



www.botschafter-spatz.de



ROSNER & SEIDL
STIFTUNG